

# Dresdener Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst, Besondere Welt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erhöht auf 1.10 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25281. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.  
Inserate werden die 6-spaltige Zeitspalt mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Insetate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Nr. 59. Dresden, Freitag den 13. März 1914. 25. Jahrg.

Der Reichstag verhandelte heute über die Duell-Interaktionen des Zentrums.

Rechtsanwalt Halpern in Berlin schloß in einer Petition den Reichstag das Standhafte Vorgehen der Deutschen Vertretung in Kamerun gegen die Dualaerger.

Der Plan, eine deutsche Gesellschaft für Weltfrieden zu gründen, ist endgültig gescheitert.

In Hafen von Mexiko brachte ein Orkan zwei Fischschiffe, zwei Kriegsschiffe und dreizehn kleine Fischerboote zu sinken.

Die mexikanischen Aufständischen bereiten einen Angriff auf Loreton vor.

## Der Duala-Skandal.

Die Erörterungen der letzten Zeit haben von neuem gezeigt, daß in den deutschen Kolonien die Eingeborenen in unzulässiger Weise mißhandelt und ausgebeutet werden. Dies haben sie überhaupt nicht. Die Deutschen mochten viel mit ihnen, was sie wollten. Die deutschen Behörden werden häufig vollkommen, wenn es ihre Pflicht ist, die Eingeborenen zu schützen. Häufig bereiten sie sich selbst an den Eingeborenen an. Ein besonders skandalöses Beispiel deutscher Kolonialpolitik ist die Vertreibung der Neger von Duala in Kamerun aus ihren bisherigen geliebten Wohnstätten in die unhygienischen Gebiete. Jetzt hat der Reichstag eine Petition des Berliner Rechtsanwalts Halpern angenommen, die das unerhörte Vorgehen der deutschen Behörden gegen die Neger von Duala schildert. Die deutschen Behörden müssen von den Negern in Duala härter empfangen werden, als in dem Vertrag, der bei der Besetzung des Landes durch die deutschen Firmen Woermann und Santsch und Thormählen in Kamerun mit dem kameruner Regierungschef abgeschlossen wurde, ausdrücklich bestimmt war, daß den Negern die von ihnen angebauten Gebiete und die Gebiete, auf denen Dörfer standen, bewahrt werden sollten. Suerit war den Negern gesagt worden, daß ein Teil ihres Gebietes für die Weissen enteignet werden sollte, und der deutsche Reichstag hatte hierfür 100 000 Mark bewilligt. Das hätten die Neger wohl auch noch hingekommen. Als sie aber sahen, daß Anstalten gemacht wurden, sie vollständig aus ihren Siedungen zu vertreiben, richteten sie sich an den deutschen Reichstag um Hilfe zu bitten. Damit aber kamen sie bei den deutschen Behörden nicht an, denen das augenscheinlich sehr peinlich war. Am 16. Januar 1913 richteten die Häuptlinge das nachstehende Telegramm an den Reichstag:

Reichstag Berlin!

Ich habe in der Besondere Vorrede Vorreden Ihren Gutsgeheueren, erliche Einleitung, Gouvernament gnädig drohen, einmal große Anzahl Anführer dazugehen.

Es ist bis heute noch nicht aufgeklärt, warum diese Petition dem Reichstag erst am 11. Januar zugegangen ist, aber es ist lehrreich, den Briefwechsel zu lesen, der sich an diese unzulässige Verzögerung schloß: das Telegramm wurde zuerst angenommen, dann aber freigegeben. Freigegeben allerdings erst, nachdem zehn Stunden vorher im Reichstag ein Antrag angenommen wurde, das der Entsendungsmethode eine Besondere, immerhin aber doch rechtliche Basis geben konnte.

Der Oberhäuptling von Duala, Wanga Rudolf Sell, hat sich zunächst beim Postamt in Duala, dann auch beim Reichssekretär des Reichspostamts beschwert, aber bisher keine Auskunft darüber bekommen können, auf Grund welcher Bestimmungen die Beschlagnahme des Telegramms erfolgt ist. Rechtsanwaltschaft Halpern wirft in der Petition auch die Frage nach dem Grund der Beschlagnahme auf und sagt darüber:

„Was in dem direkten Verkehr der Eingeborenen in den Kolonien mit dem Deutschen Reichstag? — Denn ist es höchste Zeit, daß der Reichstag den beschriebenen Bestimmungen, seinen eigenen Beschlüssen mit den Kolonien auf dem Umwege einer unzulässigen Beschlagnahme zu unterbinden, mit Nachdruck entgegenzutreten. Das schließt mit vorliegenden Petition, das verfassungsmäßig garantierte Recht der Eingeborenen auf freien Ausübung an sich fernere beherrschender Kontrolle ist zu beenden. Hier ist aber meines Erachtens der Versuch dazu gemacht. Denn weder ist den Absendern des Telegramms irgendwelche Teil bekannt, das ihnen zugeschieben und mit dem Telegramm in Verbindung gebracht wird, noch irgendein Beschlagnahmebescheid ihnen zugestellt. Nur dessen Urteil, dem das Telegramm zum Opfer fiel, und dessen Aufhebung ist den Absendern eingeleitet — durch die Post mitgeteilt worden. Somit weiter nichts!“

Der Reichstag wird hier wohl positive Aufklärung fordern müssen, die — wenn sie beschließend ausfällt — den im Zustande befindlichen Beschlüssen mitteilt, daß ein mit der Beschlagnahme gebotener Verstoß gegen das Postgesetz vorliegt.

Dann wendet sich die Petition gegen die Argumente, die von den deutschen Behörden für die Zweckmäßigkeit ihres Vorgehens vorgebracht werden. Die deutschen Behörden sollen angeblich aus hygienischen Gründen eine vollkommene Trennung zwischen den Ansiedlungen der Eingeborenen und

Weissen vornehmen. In der Deutschrift wird darüber u. a. angeführt:

„Die Trennung der Wohnstätten von Weissen und Schwarzen kann niemals zu einer Trennung von Weissen und Schwarzen führen, da das ganze koloniale Leben auf der ununterbrochenen Zusammenarbeit beider beruht. Bei dem tropischen Klima können Weisse schwere körperliche Arbeit überhaupt nicht verrichten. Die Dienstboten und sämtlich Schwarze, alle Gärten und Straßearbeiten sind von Schwarzen besetzt. Soldaten, Polizisten, Unterbeamte in der Polizeiwahl, bei der Post, bei der Verwaltung, bei der Eisenbahn, bei den Gerichten usw., alles sind Schwarze, die unter weicher Oberleitung tätig sind. Die weissen Kaufleute haben schwarze Angestellte und verkaufen möglichst viel schwarze Waren in ihre Läden zu bekommen.“

Weisse Lehrer und Beamte unterrichten die schwarzen Kinder. Kurz, die Weissen befinden sich in beständiger, da auch die Dienstboten aus Schwarzen besteht, in intimer Verbindung mit den Schwarzen. Die bei der überaus geringen Zahl von Weissen Frauen sehr beschränkten und häufigen Beziehungen von Weissen Männern zu schwarzen Frauen seien nur vorübergehend gestreift.

Da die Weissen ununterbrochen mit den Schwarzen zusammen sind, spielt es natürlich eine sehr wesentliche Rolle, daß sich auch die Wohnungen von Weissen und Schwarzen in der Grundanlage befinden. Wichtig ist, daß ein Teil der Schwarzen für die hygienisch einwandfreie Unterhaltung der Wohnungen nach seinen Sinn haben mag. Aber da läßt sich im Wege innerer Polizeiverordnungen alles Erforderliche tun, wie das ja bereits durch die Verordnung über die Befreiung der Eschmüdenkassen in die Wege geleitet ist.“

Die Gebiete, in denen sich die Schwarzen von Duala ansiedeln sollen, sind hygienisch sehr bedenklich. Bisher wohnten die Neger auf Anhöhen in der Nähe des Meeres und des breiten Dualaflusses. Jetzt sollen sie in ein Gebiet ziehen, das Ueberflutungen ausgesetzt und deshalb höchst ungesund ist. Als der Staatssekretär Sell in Kamerun war, hat man ihm den ungeliebten Teil des für die Neger bestimmten Siedlungsgebietes nicht gezeigt. Den Eingeborenen wird durch die Regelung ihrer Wohnstätten die notwendige Gelegenheit genommen, der Furchung und der Verfecht mit ihren am Fluße gelegenen Anpflanzungen wird ihnen erschwert. Die verweilenden Eingeborenen wandern heimlich aus Kamerun nach fremden Gebieten aus.

Mit allerhand Gewaltmaßnahmen sucht die deutsche Verwaltung den Widerstand der Eingeborenen zu brechen. Man verzieht es den Eingeborenen, eine Deputation nach Berlin zu senden, die dort ihre Interessen vertreten soll. Der Oberhäuptling Rudolf Sell, ein Mann von europäischer Bildung — er hat in Deutschland das Einjährig-Fragenexamen gemacht — wurde seines Amtes für die Dauer der Enteignung ohne Angabe von Gründen entsetzt. Den Schwarzen wird verboten, ihre Häuser zu reparieren. Ihr Hausat wird einfach nach dem Neufriedlungsgebiet geschickt und dort im Freien niedergelegt. Die Eingeborenen müssen vielfach im Freien übernachten, was Krankheits- und Todesfälle zur Folge hat. So gar schöne Häuser, die zwar Negern gehörten, aber von Weissen bewohnt wurden, werden niedergehauen. Eingeborenen wird mit Gefängnis gedroht, wenn sie nicht auf dem von der Regierung ihnen angewiesenen Gebiet ihre Hütte wieder aufbauen. Trotzdem die Petitionskommission des Reichstages am 19. Februar 1913 auf eine Petition der Dualahäuptlinge eine einstimmige und milde Vorgehen gefordert hatte, wird gerade seitdem, wie die Petition feststellt, mit desto größerem Eifer bei der Enteignung vorgegangen. Augenblicklich werden vom Reichstag 2 130 000 M. für „Sanierung“ von Duala verlangt. Die Petition ersucht, die Bewilligung dieser Summe bis zum nächsten Jahre hinauszuschieben, dem Rudolf Sell die Möglichkeit zu geben, vor der Budgetkommission die Interessen der Neger zu vertreten und die Enteignung auf keinen Fall weiterzuführen, ehe nicht das gesamte den Schwarzen zur Neufriedlung angewiesene Land ärztlich untersucht und in sanitäre einwandfreie Werke zur Bebauung fertiggestellt ist.

Es wird die Sache des Reichstages sein, hier ein sehr ernstes Wort mit der Regierung zu sprechen. Was sich da in Kamerun ereignet, ist eine Schmach für das Deutsche Reich. Ständig hat man in letzter Zeit Klagen darüber gehört, daß die Bevölkerung in den Kolonien vermindert und daß durch die Eingeborenen körperliche Arbeit geleistet werden kann. Hier aber werden von der deutschen Verwaltung Maßnahmen ergriffen, die die Eingeborenenbevölkerung nicht nur wirtschaftlich sondern auch körperlich durch Krankheiten und Tod schädigen. Wahrscheinlich, es ist dringend notwendig, daß der Reichstag dieser schauerhaften Wirtschaft schleunigst ein Ende bereitet.

## Die Arbeitslosenunterstützung in Bayern.

Der von der Regierung verlangte Zuschuß von 75 000 M. für kommunale Arbeitslosenversicherung wurde am Donnerstag in der Abgeordnetenkammer des bayerischen Landtages verhandelt und angenommen. Die sämtlichen Bauerngruppen, auch die Liberalen, teilten dem Reichstag ihre Zustimmung mit. Die Bauerngruppen teilten dem Reichstag ihre Zustimmung mit. Die Bauerngruppen teilten dem Reichstag ihre Zustimmung mit. Die Bauerngruppen teilten dem Reichstag ihre Zustimmung mit.

Gewisse Timm führte aus, daß die jetzige Forderung ein Erfolg der sozialdemokratischen Auffassung sei. In keiner Deutschrift habe der Minister des Innern bemerkt, der Versuch, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Ursachen zu beseitigen, sei nur in engen Grenzen möglich, da die Grundursachen der Arbeitslosigkeit weit außerhalb des staatlichen Wirkungskreises liegen. Die allgemeine Wirtschaftskrise beruhe auf dem Schwanken des Weltmarktes, der durch Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann. Im weiteren fröhliche Gewisse Timm der Deutschrift der Regierung nach der die Gewerkschaften große Zuschüsse gäben, aber nicht an der Verwaltung beteiligt sein sollen. Er wies entschieden den Vorwurf zurück, die Arbeitslosen seien arbeitsfähige Gesinde. Die geforderte Summe von 75 000 M. sei viel zu niedrig und der Zuschuß der Städte müsse statt 33 Prozent 50 Prozent betragen.

In der Nachmittags-Sitzung begründete Minister v. Seelen die Regierungsvorlesung. Sie solle keine neue sozialpolitische Reform sein, sondern nur eine Maßnahme, die durch einen Notstand hervorgerufen ist. Der sozialdemokratische Antrag sei an sich verwerflich, ehe die Finanzlage erlaube nicht seine Annahme. Er hoffe in späterer Zeit größere Mittel zur Verfügung stellen zu können. Eine Zwangsversicherung solle nicht eingeführt werden, aber angesichts der großen Kosten, unter der große Frauen und Kinder leiden, muß dieser erste Versuch freiwilliger Versicherung unternommen werden, der wirtschaftlich und ethisch gerechtfertigt ist.

Die handhabe Vermehrung aber, welche die Zentrumsvorlesung auf dem Lande hervorruft, zeigte denn der Zentrumsvorleser Bierschneiter, der die Arbeitslosen anfänglich beschimpfte. Die Reichsversicherungsordnung sei das resultierende Mittel auf die Bauern. Wenn es so weiter geht, werde der gewerkschaftliche Mittelstand ausgereicht. Die Arbeitslosenversicherung würde eine Brutstätte für arbeitsfähiges Gesinde werden, wie die Krankenversicherung für Simulanten. Die Rede des Reichstages wies harte Entschlossenheit hervor.

Gewisse Timm leitete gegen die brutale Bestimmung der Arbeitslosen ein und forderte an, daß diese Rede eines Zentrumsvorlesers unter den arbeitslosen Arbeitern verbreitet werden würde. — Der einzige Arbeitsschutz des Zentrums im Landtage, Herr Oswald, sprach auf die arbeitslosen Anträge seines Parteikreises gegen die Arbeiter. — Für die Forderung von 150 000 M. stimmte nur die Linke. Für einen Staatszuschuß von 50 Prozent an die Gemeinden stimmten die Linke und Arbeitersekretäre Oswald. Die von den Sozialdemokraten beantragte namentliche Abstimmung wurde vom Zentrum und vom Bauernbunde abgelehnt, die Regierungsvorlesung schließlich gegen alle Bauerngruppen, einen Sozialisten und einen Teil des Zentrums angenommen.

## Attentatsgeheiß.

Es ist immer ein beliebter Kniff unserer Gegner gewesen, die Sozialdemokratie mit großem Attentatsgeheiß für kleine Anschläge verantwortlich zu machen. So treiben unsere Gegner auch momentan, da ihnen vor den Erfolgen der roten Woche bangen zu werden droht. Der Polizeipräsident von Charlottenburg hat eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt, und gewisse Blätter tun, als sei der Preis auf den Kopf des sozialdemokratischen Parteivorstandes ausgesetzt.

Was ist geschehen? Ist ein Raubmord verübt worden? Hat ein frecher Deutscher eine Bank um Hunderttausende betrogen? — O nein, ein viel schrecklicheres Verbrechen hält die Gemüter in Aufregung. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch hat irgend ein Schmierling auf dem Sofa des Kaiser-Friedrich-Denkmal in Charlottenburg mit roter Farbe sechs- oder siebenmal die beiden Worte „rote Woche“ geschrieben. Ein Hohenzollerndenkmal ist geschändet, eine gemeine Seele hat ein Bildwerk besudelt, das, wenn auch nicht zu den ältesten, so doch zu den patriotischen Gefühlen der Berliner gehört.

Ist es ein Wunder, daß diese sittliche Entstellung durch die Reichen aller nationalen Elemente geht? Daß kein Wort scharf genug ist, um den Hebeltäter zu brandmarken? Daß alle Leute, die auf ihre Reue Wert legen, sich vor Empörung nicht zu lassen wissen und die Entschlossenheit des Polizeipräsidenten preisen, der so tief in den Geheimnissen greift, um die Ueberführung des niederrückigen Verbrechters zu erleichtern?

Der Vorwärts hat nicht gelümt, den Verfall lebhaft zu bedauern, denn öffentliche Aufworte stehen unter dem Schutze der Öffentlichkeit und sollen vor jedem Angriff bewahrt bleiben. Aber was hilft uns die Verurteilung der Taten? Die Ordnungsgewalt weichen der Sozialdemokratie nach, daß ihre Feste den Boden, auf dem die Tat entworfen ist, wohl vorbereitet habe, daß die sozialdemokratische Partei für den „Vandalismus“, die „Schandtat“, die „Schandtat“ verantwortlich sei. Die Sozialdemokratie habe sich und ihre Sache, ihre rote Woche besudelt und geschändet. In dieser Tonart wird es ja jetzt wohl noch eine Weile weiter gehen.

Ist es nicht auch ein Zeichen der niederrückigen Gemütsart, die Bildsäule eines Monarchen für agitatorische Zwecke anzusehen der Sozialdemokratie zu benutzen? Wenn junge Akademiker Denkmal „Schanden“, so beweist das ihren Weg und ihren Charakter. Und wenn feudale Korpsstudenten in alkoholischer Herabsetzung auf Dampfmaschinen und in Eisenbahnwagen haufen, dann sagt ihnen kein Patriot nach, daß sie damit ihr Korps und seine erhabenen Farben schänden.